

2011-08-08

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 03.05.2011

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der SPD**

Gebhardt, Udo

### **Ausländerbeauftragter**

Karnatz, Theresa Unentschuldigt

### **Behindertenbeauftragte**

Scheer-Daniel, Barbara

### **Seniorenbeauftragter**

Scholz, Klaus

Gernoth, Sylvia Unentschuldigt  
Heinrich, Evelin

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Dreibrodt, pünktlich eröffnet.

### **2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung wurde festgestellt.  
Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses war gegeben.

### **3. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Niederschrift vom 29.03.2011 wird nachgereicht.

**Herr Trocha** fragte an, was sich beim Verein „Multikulturelles Zentrum Dessau e.V.“ maßgeblich geändert hat, um sich hier vorzustellen?

**Herr Dreibrodt** teilte mit, dass es vom Verein eine Anfrage dazu gab.

**Frau Paesold** teilte mit, dass der Pkt. 7 – Bericht zur Schuldnerberatung in der Stadt Dessau-Roßlau – auf den 07.06.2011 verlegt wird.

Die Tagesordnung wurde mit 6:2 Stimmen beschlossen.

### **4. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 29.03.2011 waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst worden.

### **5. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten**

**Herr Dr. Raschpichler** hat 2 Anmerkungen: Zunächst zum Bildungs- und Teilhabepaket haben wir die Pressemappe übergeben, die wir im Pressegespräch vergangene Woche auch den Medien übergeben haben. Sie ist also vom 27. April und sie ist auch nicht mehr ganz aktuell auf bestimmte konkrete Abläufe, die wir zur Bildung und Teilhabe installieren wollen, gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Sozialamt. Die Information ist sehr umfangreich.

Herr Dr. Raschpichler nannte noch drei Dinge, die zurzeit noch in der Feinabstimmung sind. Es geht z.B. darum, wie gestalten wir Gutscheine, die wir ausreichen wollen zur Teilhabe an kulturellen, sozialen, sportlichen Veranstaltungen und entsprechenden Besuchen von Einrichtungen? Wir haben uns für ein Verfahren verständigt, was sehr unbürokratisch ist. Schüler sind schon in Besitz eines Schülersausweises und wir wollen die Legitimation und die Gültigkeit des Gutscheines an die Vorlage dieses Schülersausweises koppeln. Da ist ein relativ einfaches Verfahren. Die Schüler, die eventuell noch keinen Ausweis haben und Gutscheineempfänger werden könnten, bitten wir ganz unbü-

rokratisch das an der Schule zu beantragen. Die Schulleiter wird Herr Dr. Raschpichler darüber umfassend informieren.

Was sich zurzeit ebenfalls noch etwas fraglich darstellt ist, wie überweisen wir an die Schulen das Geld für Klassenfahrten, wenn Schulen z.B. kein eigenes Schulkonto haben?

Das wird ebenfalls ganz unbürokratisch geregelt. Es reicht prinzipiell schon die Information vom Jobcenter oder von dem Antragsteller an unser Schulamt oder unser Dezernat und wir sorgen dafür, dass an der Kasse bei uns im Haus das Geld von dem jeweiligen Lehrer sofort abgeholt werden kann.

Sowohl im Jobcenter als auch im Sozialamt werden jetzt die Klassenfahrten dem Grunde nach bewilligt, so dass hier gar kein Problem besteht.

Als nächstes werden wir uns ganz schnell um die Bewilligung der vorliegenden Anträge zum Mittagessen kümmern.

Schulbedarf ist gar kein Problem, denn da gibt es die Bargeldauszahlung.

Zurzeit sind noch in der Diskussion die Gutscheine zur sozialen und kulturellen Teilhabe. Dort werden wir noch mal gemeinsam mit dem Jobcenter, dem Stadtsportbund und einigen Vertretern von Vereinen die letzten Absprachen so treffen, dass wir die Gutscheine ausreichen können über das Sozialamt und das Jobcenter.

Herr Dr. Raschpichler äußerte die Bitte, dass man uns mitteilt, wenn jemand von Problemen Kenntnis erhalten sollte.

Als zweiten Punkt sprach Herr Dr. Raschpichler folgendes an:

Am Donnerstag wird sich die Sozialpsychiatrische Arbeitsgemeinschaft unserer Stadt konstituieren.

Damit ist auch die Frage von Herr Trocha beantwortet, wann der soziale Tisch wieder tätig sein wird. Das Thema sozialpsychiatrische Versorgung, gemeindenaher Psychiatrie in unserer Stadt wird auch ein Unterarbeitstitel im Rahmen der Diskussion am sozialen Tisch sein.

Morgen oder übermorgen wird der soziale Tisch eingeladen, mit der Bitte, ein konkretes Thema aus dem Unterarbeitsbereich jetzt für unsere Stadt zu benennen und auch zu bearbeiten.

**Herr Puttkammer** erläuterte, dass wir uns im letzten Ausschuss darauf verständigt hatten, dass die Stadt einen Vorstoß machen möchte im Zusammenhang mit dem Bildungspaket und dem Bildungsgutschein.

Herr Puttkammer hat sich gekümmert, weil wir mehrere Schwachpunkte in der Gesetzesvorlage herausgearbeitet hatten und Herr Puttkammer hatte eine Zuarbeit geleistet.

Herr Puttkammer findet es etwas befremdlich, dass er von Seiten der Schulleiter, die er angesprochen hat, erfahren hat, dass der Vorstoß durch die Stadt, sprich an das Sozialministerium und Kultusministerium, nicht erfolgen wird.

Es war klar, dass wir das machen wollten oder ich habe das falsch interpretiert, dass wir das machen wollen und es doch nicht machen?

Herr Puttkammer findet das schade, weil hier ein Missstand erkannt wurde und wir sind nicht dagegen angegangen.

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass wir ein kleines Problem haben, welches wir heute noch besprechen werden in dem Tagesordnungspunkt 6.2. - Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Das betrifft insbesondere die Anerkennung, wenn wir dieser Verwaltungsvereinbarung beitreten, wovon Herr Dr. Raschpichler ausgeht, weil das alle Städte in Sachsen-Anhalt tun, das betrifft auch die Anerkennung des Antragsformulars zur Landesförderung. Wir möchten sehr behutsam, auch mit Kultus, an diese Dinge herangehen, die uns auch selbst noch Schwierigkeiten bereiten, gerade beim Themenfeld Lernförderung.

**Herr Busch** sagte, die Frage ist doch, warum ist bis jetzt nichts passiert?

**Herr Puttkammer** erläuterte, dass das ein bisschen anders war.

Nach Herr Dr. Raschpichlers Hinweise, dass er beim Kultus- und Sozialministerium einen Vorstoß machen wollte, um die Umsetzung zu realisieren, um eine praktische Möglichkeit zu finden, hatte Herr Puttkammer mit drei Schulleitern gesprochen und er hat die Gedanken der Schulleiter zusammengefasst und als Zuarbeit an das Amt gegeben. Und dann hat Herr Puttkammer zwei Tage danach erfahren, dass es nichts genutzt hat.

**Herr Busch** sagte, dass dann die Frage berechtigt ist, warum ist bis jetzt nichts passiert?

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass er erstmal ein Prozedere organisieren will, was gangbar ist. Wir sind für alle Hinweise, die zur Verbesserung beitragen dankbar. Und Herr Dr. Raschpichler hat gesagt, dass er die Vorschläge von Herrn Puttkammer, die er zum größten Teil auch selbst teilt, auch transportieren wird.

Herr Dr. Raschpichler bittet aber zu bedenken, wie lange wir jetzt eine neue Landesregierung haben und mit wem man überhaupt ins Gespräch kommen muss, um so etwas zu organisieren. Deswegen hat Herr Dr. Raschpichler zurzeit diese Sachen nicht forciert, aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

**Frau Lüttje** hat Bedenken, dass die Eltern oftmals gar nicht die Anträge stellen. Die Schulen und die Lehrer wissen doch am besten, welche Begabungen diese Schüler haben.

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass das Antragsformular "Lernförderung" von Kultus vorgegeben ist. Wir sind gehalten mit Unterzeichnung der Verwaltungs- oder Rahmenvereinbarung dieses Papier anzuerkennen. Das ist explizit Vertragsbestandteil.

Es ist ein Problem, die Eltern zu erreichen, die wir erreichen wollen. Weil es oftmals diese sind, die auch sehr zögerlich sind. Deswegen haben wir mit Herrn Krause und mit Frau Paesold vereinbart, dass wir alle hilfsbedürftigen Empfängern von Leistungen SGB II, die in der Bedarfsgemeinschaft Kinder haben, zunächst einmal auf die Möglichkeit mit einem persönlichen Anschreiben darauf hinweisen.

Herr Dr. Raschpichler bittet, allen mitzuhelfen. Er wird auch nochmals die Lehrer bitten, dies zu tun.

**Herr Trocha** informierte darüber, dass er in der letzten Zeit vermehrt Anrufe von Bürgern hatte, deren Hausarzt oder praktischer Allgemeinarzt seine Praxis geschlossen hat. Die Leute versuchen bei anderen Ärzten unterzukommen und erhalten nur absagen.

Ist das hier im Amt bekannt? Wenn ja, gibt es Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung dieses Problem zu lösen?

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass das ein bundesweites Problem ist.

Es ist richtig, dass der Sicherstellungsauftrag bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt. Die aktuelle Situation in Dessau-Roßlau zeigt, dass die Stadt hier sehr nah dran an dem Thema ist, unabhängig von Standorten.

Herr Dr. Raschpichler schlug vor, dieses Thema für einen der nächsten Ausschüsse vorzumerken. Herr Dr. Raschpichler würde vorschlagen, dass wir uns dafür einen sachkundigen Referenten von der Kassenärztlichen Vereinigung holen.

Herr Dr. Raschpichler wies darauf hin, dass das auch ein Thema sein wird für den sozialen Tisch.

**Frau Griebisch** erklärte, man kommt nirgends mehr unter, wenn ein Arzt zugemacht hat. Da muss eine Regelung her. Wenn ein Arzt zu macht und zwischen 600 und 800 Patienten hat, da müsste es doch vorher eine Regelung geben, dass man diese Patienten irgendwo schubweise unterbringt. Es hat da schon viel Ärger gegeben.

**Herr Dr. Raschpichler** machte dazu folgende Anmerkungen:

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass diese Praxis illegal ist, da kein Arzt das Recht hat Patienten abzuweisen. Die Frage ist, wie wird das Budget von den Arztpraxen, die schließen, aufgeteilt? Das ist die Entscheidung, die im Vorfeld geklärt werden muss.

Herr Dr. Raschpichler erklärte weiterhin, dass noch nie eine Arztdichte in Deutschland so hoch war, wie heute, bei rückläufiger Patientenzahl. Also man muss sich auch mal überlegen, was da vielleicht insgesamt nicht mehr in der Budgetierung stimmt.

**Frau Stöbe** hat eine Frage zum Teilhabepaket, speziell zur Mittagessenversorgung bzw. vor allem zur Beantragung

Ist es richtig, dass es Bürger gab, die über das Jugendamt einen Antrag gestellt haben, um das Geld wieder zurück zu bekommen bzw. zu verrechnen?

Frau Stöbe weist, dass es da eine Satzung gibt. Ist den Bürgern mitgeteilt worden, dass diese Satzung außer Kraft ist?

Vielen Bürgern wurde mitgeteilt, dass sie das jetzt beim Sozialamt beantragen müssen.

**Herr Dr. Raschpichler** erklärte, dass diese Satzung noch gilt und damit diese Auskunft falsch ist. Richtig ist aber auch, dass wir die Änderung der Satzung jetzt planen und das auch dem Eigenbetrieb Kita angetragen haben.

Aber richtig ist, solange eine Satzung gilt, gilt sie. Natürlich hat dann SGB II Vorrang und deswegen werden wir die Satzung ändern und dann gilt genau das, was die Mitarbeiter jetzt schon sagen.

**Frau Stöbe** fragt, wie das jetzt gehandelt wird? Einfach durch Mitteilung, dass dieser Bereich nicht mehr zuständig ist, sondern dass sie zum Sozialamt müssen?

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass der Bereich noch zuständig ist. Das Problem wird geklärt.

**Frau Andrich** möchte eine Anmerkung zur letzten Stadtratssitzung machen.

Frau Andrich möchte gleichzeitig ankündigen, dass die Fraktion in einem halben Jahr eine neue Vorlage zum Integrationsbeirat einbringen wird, weil das, was wir jetzt in der Stadt beschlossen haben, kein Integrationsbeirat ist sondern ein Ausländerbeirat. Wer sich die Satzungen der Integrationsbeiräte in den anderen großen Städten der Bundes-

republik ansieht, wird feststellen, dass in den Integrationsbeiräten auch deutsche Mitbürger verankert sind.

Hier müsste sicherlich noch mal nachgebessert werden und wir werden in einem halben Jahr, wenn die Frist verstrichen ist, einen neuen Antrag einbringen in den Stadtrat. Vielleicht sollte man sich in den Fraktionen vorher nochmal verständigen.

**Herr Dreibrod** merkte an, wie kann man das als Tischvorlage in den Stadtrat einbringen. Das ist praktisch nicht umsetzbar, daran ist es in erster Linie gescheitert, unabhängig vom Inhalt.

**Herr Busch** stimmte Herrn Dreibrod zu.

## **6. Beschluss- und Informationsvorlagen**

### **6.1. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben zur Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für SGB II-Empfänger sowie Empfängern von Kinderzuschlag und Wohngeld und einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Warmwasseraufbereitungskosten für SGB II-Empfänger Vorlage: DR/BV/139/2011/V-50**

**Frau Paesold** erläuterte, dass diese Vorlage die Umsetzung der Finanzierung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist, da der Haushaltsplan diese Ausgaben nicht vorsah.

Das betrifft die Leistungen für SGB II-Empfänger, Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld und Hortessen/Schulsozialarbeit.

Außerdem müssen die Kosten zur Deckung der zusätzlichen Warmwasseraufbereitung bei den Kosten der Unterkunft aufgestockt werden. Das sind zwischen 6,- € bis 10,- € pro Bedarfsgemeinschaft.

Die Beschlussvorlage ist lediglich die Umsetzung, dass diese außerplanmäßigen Ausgaben sich in dem Haushalt 2011 für die Stadt Dessau-Roßlau wieder spiegeln.

**Frau Lütje** versteht das so, dass diese Warmwasseraufbereitungskosten übernommen werden müssen?

**Frau Paesold** erläuterte, dass es bisher so war, dass diese Warmwasseraufbereitungskosten im Regelsatz enthalten waren. Mit der Änderung des Gesetzes wurde der Warmwasseranteil grundsätzlich in die Kategorie der Kosten der Unterkunft zugerechnet. D.h. also, dass wir das als Kommune jetzt tragen müssen.

**Herr Puttkammer** fragt an, ob es eine Berechnungsgröße gibt?

**Frau Paesold** erklärte, dass die Anteile, die heraus gerechnet wurden entsprechen der Haushaltsgröße, z.B. 6,47 € pro Ein-Personen-Haushalt. Wir haben bei den Heizkosten immer den Warmwasseranteil heraus gerechnet. Wir übernehmen jetzt den Abschlag für Heizkosten vollständig. Damit haben wir aber auch Mehrausgaben in der KdU.

**Herr Puttkammer** möchte wissen, ob es Maximalgrenzen pro Haushalt gibt?

Frau Paesold bejahte das. Die sind festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

**9:0:0**

**6.2.     **Verwaltungsvereinbarung über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes****

**Vorlage: DR/BV/147/2011/V-50**

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte zum Grundanliegen dieser Verwaltungsvereinbarung, dass sich alle einig sind, dass es einer landesgesetzlichen Regelung bedarf, wie dann die Kommunen mit den Ländern die Finanzierungsströme regeln für die Mittel, die der Bund bereit stellt. Deswegen wollen wir eine vorläufige Verwaltungsvereinbarung abschließen.

Wichtig ist, dass die Mittel, die wir bekommen, im Zuge der Bereitstellung der Bundesmittel, die letztendlich bei der Rückrechnung gelten, im System bleiben. D.h. wir haben durchgesetzt, dass die Mittel die 2011 nicht aufgebraucht werden bei den Kommunen für das Jahr 2012 verbleiben. Die erste Spitzabrechnung wird also nach dem Abschluss des Jahres 2012 kommen. Diese Spitzabrechnung wird dann Grundlage für die Revisionsklausel sein. Ab dem Jahr 2013 will der Bund dann von uns wissen, reicht das Geld, was wir für die KdU bereit gestellt haben oder ist das zu wenig. Es gibt da ganz unterschiedliche Hochrechnungen.

Ganz wichtig ist zu sagen, dass Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes auch das Thema Schulsozialarbeit sein wird.

Für den gesamten Deckungsbereich Bildung und Teilhabe plus Warmwasser plus Schulsozialarbeit geht der Bund davon aus, dass auch die zweiten Anteile der kommunalen Entlastung, nämlich die Entlastung der Kommunen bei der Grundsicherung im Alter, dass auch dieses Geld zur Verfügung steht für eventuell erhöhte Kosten im Bereich Bildung und Teilhabe, die durch den KdU-Schlüssel 8,2 % nicht abgedeckt werden.

Wir sind uns einig, dass wir den Landesgesetzgeber auffordern werden, wenn es zu einem Gesetzgebungsverfahren kommt, dass diese Verwaltungsvereinbarung ablöst, dass dann auch klar gesagt werden muss, wie eventuell umgegangen werden muss mit Kommunen, die im Zuge der Kostenerstattung über KdU ihre Bildungs- und Teilhabepakete nicht hundertprozentig gegen finanzieren können.

**Frau Andrich** fragt an, wie es finanztechnisch geregelt wird, dass bestimmte "Überschüsse" nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden können?

**Herr Dr. Raschpichler** erläuterte, dass ursprünglich geplant war, dass zum Jahresende 2011 die Mittel, die von den Kommunen nicht benötigt werden, zurückfließen an das Land, treuhänderisch.

Das Geld, das 2011 und 2012 kommt, liegt auf unserem Konto treuhänderisch und darf auch nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden.

**Frau Paesold** ergänzte dazu, dass wir 1.134 Bürger der Stadt Dessau-Roßlau über Sonderbriefe, die über das Wohngeldprogramm verschickt wurden, über den Leistungsbezug nach dem Bildungs- und Teilhabepaket informiert haben.

Die erste Reaktion dazu kam heute, wo die Mitarbeiter zum Sprechtag an ihre Grenzen gestoßen sind, weil die Anträge in einer enormen Anzahl kamen.

**Herr Dr. Raschpichler** gab noch den Hinweis, dass wir uns einig waren, auch mit dem Jobcenter, dass wir die nötigen Aufwüchse im Personalbereich, über die wir dann natürlich auch reden müssen, sich stufenweise entwickeln wird.

Wir weisen darauf hin, dass eine Antragsflut mit den Mitarbeitern, die wir zurzeit haben natürlich nicht im angemessenen Zeitraum bewältigen können. Deswegen wissen wir auch, dass wir hier etwas tun müssen und das weiß auch unser Haus.

### **Abstimmungsergebnis:**

**9:0:0**

### **6.3. Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Begegnungsstätte Gartenhaus" aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010**

**Vorlage: DR/BV/097/2011/VI-61**

**Frau Lischke** erläuterte, dass es sich hier um ein Objekt des "Palais Bose", Johannisstraße 13, handelt. Es sind mehrere Aspekte die damit positiv gelöst werden, die geplante Sanierung eines leer stehenden denkmalgeschützten Pavillons und die neue Nutzung als Begegnungsstätte. Es werden neue Arbeitsplätze geschaffen, Zielgruppe sind vor allem Jugendliche mit geringen Chancen. Es geht um drei versicherungspflichtige Arbeitsplätze.

Es liegt auch eine positive denkmalpflegerische Stellungnahme vor, die natürlich auch diese Sanierungsaufgaben beschrieben hat. Der Bauantrag läuft auch bereits.

Wir denken, dass das ein gutes Projekt wäre, was eine positive soziale Maßnahme der Stadt fördert.

**Herr Trocha** möchte erklärt haben, wenn man diese Beschlussvorlage und die folgende Beschlussvorlage zusammen betrachtet, da ist bei dieser Vorlage ein Eigenanteil der Stadt von 12.000,- € und bei der anderen Vorlage ein Eigenanteil von 40.000,- € vorgesehen. Wieso ist der Beratungsfolge der Finanzausschuss nicht mit einbezogen?

**Frau Lischke** erklärte, dass eine Stellungnahme des Amtes für Stadtfinanzen vorliegt. Es wurde auch diese Experimentierklausel angewendet, also die höchste Förderung, die wir bekommen konnten. Insofern sind auch keine Folgekosten zu erwarten.



**Herr Trocha** stellte fest, dass diese Mittel dann dem Haushalt an anderer Stelle fehlen werden.

**Frau Andrich** stellte die Frage, ob bei der städtebaulichen Förderung Eler-Mittel mit dabei sind und ob diese in der Prioritätenliste, die Herr Hantusch erarbeitet, mit berücksichtigt wurden?

**Frau Lischke** erklärte, dass diese natürlich in der Prioritätenliste berücksichtigt sind, aber sicher nicht an der obersten Stelle, wie andere Maßnahmen.

**Herr Puttkammer** fragt im Zusammenhang mit dem Gebäude, die Nutzergruppe, gibt es da schon Bezugspunkte, haben die Streetworker da bereits vorgearbeitet, ob da Bedarf ist?

**Frau Lischke** bejahte das. Es wurde bereits Kontakt aufgenommen und es gibt ein hohes Interesse.

**Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

**6.4. Beschluss zur Bewilligung von Fördermitteln für das Projekt "Wohnumfeld Wohnhöfe" aus dem Programm Soziale Stadt, Programmjahr 2010**

**Vorlage: DR/BV/128/2011/VI-61**

**Frau Lischke** erläuterte, dass dies auch ein Projekt der "Sozialen Stadt" ist. Es geht um 3 Flächen, Askanische Straße/Hallmeyerstraße, Am Leipziger Tor und Polingpark, die der Wohnungsverein Dessau eG im Zuge der Maßnahmen "Soziale Stadt" sanieren möchte. D.h. es geht um Barrierefreiheit, Treffpunkt, Aufwertung Lärmschutz, Begrünung von Dächern, gemeinsame Plätze, wie die Lebensbedingungen für die Hausbewohner und Senioren insgesamt verbessert werden können und es geht natürlich auch um bessere Lebens- und Wohnqualitäten in diesen Bereichen, um die Bewohnerschaft in diesen Bereichen zu halten. Es geht natürlich auch insgesamt um die Integration dieser Bürger, um die Verbesserung der Kommunikation untereinander.

**Herr Dreibrodt** möchte wissen, was ist unter Anwendung der Experimentierklausel zu verstehen?

**Frau Lischke** erläuterte dazu, dass wir bei der Kommunalaufsicht einen Antrag gestellt haben, weil wir uns in Dessau in einer besonderen Haushaltsnotlage befinden. D.h., dass wir nur mit 10 % Eigenmittel der Stadt beteiligt werden. Die anderen finanziellen Mittel werden gefördert bzw. übernimmt der Träger der Maßnahme.

Wir haben von der Kommunalaufsicht den Bescheid bekommen, dass wir aufgrund dieser besonderen finanziellen Haushaltsnotlage, diese Experimentierklausel anwenden können. Wir bekommen also eine höhere Förderung.

**Herr Puttkammer** fragte, ob der Antrag vom Wohnungsverein gestellt wurde.

**Frau Lischke** beantwortete die Frage mit ja.

**Herr Puttkammer** erklärte, dass wir ja 3 Wohnungsunternehmen in der Stadt haben. Er fragte, ob bei der Berücksichtigung der Vergabe bedacht wurde, dass wir damit auch marktbeeinflussende Faktoren schaffen?

**Frau Lischke** erläuterte, dass allen Wohnungsunternehmen mitgeteilt wurde, dass diese Möglichkeit besteht. Die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft hat einen Wohnhof über die "Soziale Stadt" aufgewertet bekommen und der Wohnungsverein hat diese vorgenannten Anträge gestellt.

Die Wohnungsgenossenschaft hat keinen Antrag gestellt.

Im Vorfeld hat jeder die gleichen Antragsmöglichkeiten bekommen und ist auch informiert worden.

**Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.**

## **7. Bericht zur Schuldnerberatung in der Stadt Dessau-Roßlau**

Der Bericht zur Schuldnerberatung in der Stadt Dessau-Roßlau wurde auf den 07.06.2011 verschoben.

## **8. Bericht zum Willkommenspaket für Neugeborene in der Stadt Dessau-Roßlau**

**Frau Paesold** erläuterte, dass wir den Auftrag hatten, die Vorlage "Willkommenspaket für Neugeborene in der Stadt Dessau-Roßlau" aufzunehmen und zu entwickeln.

Wir sind jetzt inhaltlich so weit, dass wir alle Punkte abgestimmt haben. Wir haben alle Anträge geprüft, die vorlagen und haben alles auf CD gebracht. D.h. die Eltern werden in diesem Willkommenspaket eine CD erhalten, wo der Antrag auf Elterngeld, auf Kindergeld und auf die Anmeldung für einen Krippenplatz in digitaler Form vorliegt. Insgesamt werden wir alles als Link in die Internetseiten der Stadt Dessau-Roßlau einstellen. In den Inhalten haben wir uns darauf beschränkt, dass wir Übersichten erstellt haben in Bezug auf z.B. Hebammen, Kinderärzte, Logopäden, frühe Hilfen usw., also all diese Inhalte komprimiert und natürlich so, dass man gleich dazu die Ansprechpartner findet.

Die Beratungsreihenfolge, die sie sehen, heißt, dass wir im Prinzip am Montag noch mal das letzte Abstimmungsgespräch mit dem Jugendamt führen und dann noch zwei Gespräche haben, weil wir über Sponsoring versuchen, die Layoutgestaltung etwas anders zu erstellen.

Was uns nicht gelungen ist, sind diese 25,- €

Die Beschlussvorlage, die wir einbringen wollen, würde sich ausschließlich auf die Beratung und die Information der Eltern beziehen.

Die Erstellungskosten haben wir ermittelt, aber es würde jetzt keinen Vorschlag geben, dass 25,- € extra gezahlt werden, sondern es wird die Mappe insgesamt sein. So wird der Beschlussvorschlag lauten. Zum Inhalt haben wir es so aufgeteilt, dass es wirtschaftliche Hilfen geben wird, Beratungsleistungen, Betreuungsleistungen, das ist auch mit DEKITA insgesamt abgestimmt.

**Herr Puttkammer** bedankt sich.

Herr Puttkammer erklärte, dass jetzt hier eine Form dargestellt wurde, die auf Dessau abgestimmt ist, die nicht das Materielle, sondern die Hilfe im Vordergrund sieht. Das ist das Wertvolle an der Sache.

Herr Puttkammer möchte dem Amt hier ausdrücklich danke sagen, dass sie eben nicht gesagt haben, so können wir es nicht, sondern sie haben gesagt, wie können wir es machen. Es ist hier zielorientiert gearbeitet worden und das vermisst man häufig in der Verwaltung.

Deswegen sagt Herr Puttkammer hier dem gesamten Sozialamt und allen Beteiligten danke.

## **9. Vorstellung des Vereins "Multikulturelles Zentrum Dessau e.V."**

**Herr Dreibrodt** erklärte, dass es eine Anfrage von Herrn Minhel zur Vorstellung des Multikulturellen Zentrum Dessau e.V. gab.

Er wies darauf hin, dass die Vorstellung in einem zeitlich angemessenen Rahmen erfolgen soll.

**Herr Minhel** bedankte sich für die Gelegenheit, das Multikulturelle Zentrum vorstellen zu dürfen.

Herr Minhel führte aus, dass das Multikulturelle Zentrum 1993 gegründet wurde. Es ist ein gemeinnütziger Verein. Er wird finanziell gefördert vom Land, Bund und natürlich auch von der Kommune. Das Gebäude des Multikulturellen Zentrums befindet sich in der Parkstraße 7. Es gibt 44 Mitglieder, aktiv davon sind 20 Mitglieder. Es gibt weiterhin 6 festangestellte Mitarbeiter, die über Projekte des Landes und der Kommune gefördert werden.

Die wichtigsten Ziele des Vereins sind die Beratung und Betreuung der Migranten in der Stadt Dessau-Roßlau, Aufklärungsarbeit der Öffentlichkeit über die Kulturkreise der Welt, z.B. kulturelle Veranstaltungen für und mit Migranten und Deutschen, Betreuung von Migranten in schwierigen Lebenslagen und Eröffnung von Zugängen zu Behörden, Angeboten und Leistungen.

Herr Minhel möchte heute noch einige neue Projekte vorstellen.

Ein neues Projekt ist "Pro-Selbstbewusst und kompetent gegen Antisemitismus". Zielgruppe sind Jugendliche in Sachsen-Anhalt. Ziele sind Abbau antisemitischer und rassistischer Einstellungen, Sensibilisierung für aktuelle antisemitische Erscheinungsformen, Verbreitung von gegen Antisemitismus gerichtete Haltungen und Schaffung eines interkulturellen/-religiösen Miteinander.

Das Projekt fängt am 01.04.11 an. Es ist nicht nur in Dessau sondern in allen großen Städten. Hier im Land Sachsen-Anhalt wird dieses Projekt auch in Halle und Magdeburg durchgeführt.

Das andere Projekt, das ist das wichtigste Projekt, "Interkultureller Garten" befindet sich in der Johann-Meier-Straße/Chaponstraße/Amalienstraße. Das ist ein ehrenamtliches Projekt. Hier wird versucht ein Begegnungsort für In- und Ausländer zu schaffen. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen. Weiterhin wird an einem Wegweiser für Emigranten gearbeitet. Auch wird in verschiedenen Netzwerken gearbeitet.

Es gibt auch seit 2007 eine Multikulturelle Galerie. Im Rahmen der Europawoche 2011 findet eine Ausstellung "MigrantenkünstlerInnen in Europa" statt. Herr Minhel lädt alle herzlich am 5. Mai, 16.00 Uhr in die Galerie, Parkstraße 7, zur Eröffnung ein. Am 10.06.11 findet eine Veranstaltung zur Erinnerung an die Ermordung von A.Adriano statt.

Am 25.09.2011 findet die Eröffnung der "Multikulturellen Woche" im Alten Theater mit einem Konzert statt.

**Frau Lüttje** äußerte die Bitte, den Vortrag von Herrn Minhel als Anlage an das Protokoll anzuhängen.

Frau Lüttje sprach an, dass sie gehört hat, dass es Probleme gibt hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Herrn Minhel, speziell, weil es keine Kooperationsvereinbarung gibt.

**Herr Minhel** erklärte, dass er das schon erwähnt hat, in Vorbereitung der "Multikulturellen Woche" 2011. Das Multikulturelle Zentrum gibt es jetzt schon seit 17 Jahren und koordiniert die "Multikulturelle Woche" in der Stadt Dessau. Es ist das erste Mal, dass von der Verwaltung eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gefordert wird. Diese schriftliche Kooperationsvereinbarung sehen wir als Verein als nicht notwendig an. Wir arbeiten als Verein schon über 17 Jahre, ohne schriftliche Vereinbarung, warum soll das jetzt notwendig sein? Auch das Landesverwaltungsamt sieht eine solche Vereinbarung als nicht notwendig an. Der Verein arbeitet auch ohne Vereinbarung mit allen Akteuren zusammen.

**Frau Lüttje** stellte die Frage an Herrn Dr. Raschpichler, ob er diese Kooperationsvereinbarung kennt?

**Herr Dr. Raschpichler** kennt diese Vereinbarung nicht. Er ist der Meinung, dass eine Kooperationsvereinbarung sinnvoll wäre. Herrn Dr. Raschpichler sind auch keine inhaltlichen Gründe bekannt, warum es nicht zu diesem Abschluss gekommen ist.

**Frau Lüttje** hofft, dass sich Herr Minhel die ganze Sache noch einmal durch den Kopf gehen lässt, weil solch eine Vereinbarung vielleicht doch ganz wichtig wäre.

**Herr Minhel** arbeitet schon mit den Akteuren zusammen. Der Entwurf der Vereinbarung kam von Frau Falkensteiner und Frau Paul.

Das Jugendamt erklärt, ohne Kooperationsvereinbarung arbeiten wir mit euch nicht zusammen, das versteht er nicht.

**Frau Lüttje** erklärte Herrn Minhel, dass er ja Geld von der Kommune und vom Land erhält.

**Herr Minhel** erklärte, dass das Landesverwaltungsamt keine Notwendigkeit darin sieht, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

**Herr Busch** findet es ein bisschen schwierig, wenn hier irgend welche Spannungen thematisiert werden, wenn man nicht weiß, worum es geht, wer da Recht hat. Das ist hier auch keine Anhörung, sondern eine Vorstellung des Vereins. Herr Busch ist verwundert, dass Herr Dr. Raschpichler als Sozialdezernent die Kooperationsvereinbarung gar nicht kennt.

**Herr Trocha** beantragt die Beendigung des Tagesordnungspunktes und bittet um Klärung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

**Herr Dreibrod**t bedankt sich bei Herrn Minhel für den Vortrag.

## **12. Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde um 18:15 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden beendet.

Dessau-Roßlau, 09.08.11

---

Hans-Peter Dreibrod  
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Schriftführer